Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr.:

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0651/2012 (1. Version) vom: 14.08.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.6900.713 in Höhe von 21.625,68 €

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	Е
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0651/2012 (1. Version) vom: 14.08.2012

Kurzfassung:

2. Rate an den Unterhaltungsverband "Untere Bode"

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage:

Aufgrund gestiegener Betriebskosten (Gewässerunterhaltung) des UHV "Untere Bode" hat sich der Beitragssatz 2012 von 6,59 €/ha auf 8,09 €/ha erhöht. Grund dafür sind weggefallene Zuschüsse vom Land, erhöhter Unterhaltungsaufwand, starke Vernässungserscheinungen sowie sinkende Einwohnerzahlen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Verbandsbeiträge ist § 55(3) des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), welches 2012 neu gefasst worden ist.

Lösung:

Durch eine überplanmäßige Ausgabe die Mehrausgaben decken.

Alternativen:

Keine

finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Mehrausgaben soll durch die Haushaltstellen 1.6900.542 sowie 1.5721.542 (Stromkosten) gedeckt werden, die sich aus einer Stromkosteneinsparung ergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen Gesamteinnahmen in Höhe von			€
Χ	Gesamtausgaben in Höhe von	-	21.625,68 €	

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	21.625,68 €						
davon - Sachausgaben21.625,68 € - Personalausgaben€							
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 1.6900 Budget Nr.:).713						
⊠ einmalig □ laufend							
 □ Deckungsmittel stehen auf den HHSt. 5721.542 und 6900.542 zur Verfügung □ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets □ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 							
im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: einmalig laufend							
□ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung□ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung							
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	enthaltennicht enthalten						
☐ Folgeeinnahmen in Höhe von	€						
☐ Folgeausgaben in Höhe von							
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) davon - Sachausgaben € - Personalausgaben	€						
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:							
Budget Nr.:							
☐ einmalig ☐ laufend							
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen FDeckung erfolgt im Rahmen des zugehörigerDeckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.							
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:							
im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)							
im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt							

René Zok Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: - keine Anlagen